



Strom- und Gaswechsel

Warum sich ein jährlicher Wechsel durchaus lohnen kann

Kurzübersicht des Artikels

- Nicht immer ist der lokale Versorgungsanbieter die beste Wahl
- Der Gesetzgeber hat bereits die Weichen für den überregionalen Strombezug gestellt
- Dank des Internets erhalten Endkunden umfassende Preistransparenz

Mit dem Bezug einer neuen Immobilie ist die Anmeldung beim örtlichen Strom- und Gasanbieter fester Bestandteil jeder Checkliste. Viele Mieter berücksichtigen jedoch nicht, dass der lokale Versorger nicht immer der günstigste Anbieter ist und selbst ein jährlicher Wechsel des aktuellen Strom- und Gasanbieters durchaus lohnenswert sein kann.

Mit dem sogenannten „Unbundling“ hat der Gesetzgeber bereits vor Jahren die Entflechtung hinsichtlich der Energieerzeugung und der dazugehörigen Energienetze vorangetrieben. Für den Mieter ergeben sich somit vielfältige Einsparmöglichkeiten, von welchen dieser jedoch in Zeiten erhöhter Strom- und Gaspreise kaum Gebrauch macht. Als ortsansässiger Mieter sind Sie demnach nicht mehr an den lokalen Versorgungsanbieter gebunden und können Ihren Strom sowie das Gas überregional aus anderen Kommunen beziehen. So profitieren Sie nicht nur von Preisvorteilen, sondern kommen auch in den Genuss von üppigen Bonuszahlungen, die im Rahmen eines Wechsels an Neukunden ausgezahlt werden. Dadurch können jährlich mehrere hundert Euro eingespart werden.

Nach Ablauf der Bindungsfrist, die in der Regel ein bis zwei Jahre beträgt, sollte der Kunde jedoch den Vertrag kündigen und sich bei einem anderen Anbieter dessen Preisvorteile sowie Bonuszahlungen sichern. Dieses empfiehlt sich schon deswegen, da die Energieversorger die Bonuszahlungen und günstigen Kilowattstunden nach Ablauf der Bindungsfrist durch erhöhte Preise kompensieren wollen. Ein Verbleib beim aktuellen Anbieter ist daher nicht mehr wirtschaftlich.

Über Google finden Mieter diverse Strom- und Gasvergleichsportale, welche Ihnen die nötige Transparenz über die aktuelle Preissituation am Markt geben. Hier empfiehlt sich jedoch der direkte Abschluss beim Anbieter, da diese Portale als Vermittler nur einen Teil der Einsparungen an den Endkunden weitergeben.

Copyright

Dieser Artikel ist Eigentum der Harling oHG und wird im Rahmen der privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Die gewerbliche Vervielfältigung sowie deren Nachdruck sind auch auszugweise ohne vorherige Genehmigung der Harling oHG nicht gestattet.

Haftungsausschluss

Dieser Artikel dient lediglich der Informationsbereitstellung zu diversen Themen der Immobilienwirtschaft. Der Inhalt ist weder eine Rechtsberatung über juristische und steuerliche Themen noch soll dieser als solche verstanden werden.

Die Harling oHG übernimmt keine Gewährleistung für Aktualität und Richtigkeit des Inhaltes in diesem Artikel. Eine Haftung wird ausgeschlossen.

Harling oHG - Immobilien und Treuhand
Marktallee 64
48165 Münster

Telefon: +49-2501-44750
Fax: +49-2501-8620

info@harling.ms
www.harling.ms